

Campingplatzordnung

Die Nutzung des Campingplatzes ist nur angemeldeten Teilnehmern des 3. Schwarzwald-Moped-Marathons gestattet.

Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist verboten.

Den Weisungen der Platzordner muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Zelten und ähnlichen Anlagen.

Die Platzordner sind in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.

Das Umgrenzen der Stellplätze mit Gräben und Einfriedungen ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird. Auch das Ziehen von Gräben auf den Stellflächen ist verboten.

Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.

Offene Feuerstellen sind auf dem gesamten Campinggelände verboten. Grillen ist nur unter ständiger Aufsicht mindestens einer erwachsenen Person erlaubt.

Die Platzruhe dauert von 22.00 – 5.00 Uhr.

Laute Musik und laute Unterhaltungen sowie alle Ruhestörungen sind in dieser Zeit zu unterlassen. Es wird im Interesse aller Platzgäste und der Anwohner darum gebeten, auch sonst jeglichen ruhestörenden Lärm zu vermeiden. In der Zeit von 22.00 – 5.00 Uhr dürfen keinerlei Fahrzeuge den Campingplatz befahren. Musikanlagen oder ähnliche Geräte dürfen nur in Zeltlautstärke betrieben werden. Wer gegen diese Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen!

Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur im Schritttempo (5km/h) gestattet.

Wir bitten Sie die Sanitäreinrichtungen sauber zu verlassen.

Der Standplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen.

Bei Beschädigung an Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes haftet der Schadensverursacher. Für Diebstahl und Beschädigung des Eigentums der Gäste durch Dritte sowie Verletzungen oder Unfälle übernehmen wir keine Haftung.